Gemeinde Bruck

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	6. Dezember 2022
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Kotter jun. Josef	
Gemeinderätin	Liebl Andrea	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef	
2. Bürgermeister	Zäuner Michael	
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	trifft zu TOP 2 öffentlich ein

Entschuldigt:

Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Kommunale Verkehrsüberwachung - Kündigung der Zweckvereinbarung
4.	2. Änderung FNP, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Bauhof; Billigungsbeschluss
5.	Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2021 Jahresrechnung
6.	Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
7.	Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Tannenweg 13
8.	Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Erlenring 18, Pienzenau
9.	Bekanntgaben
9.1	Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2022
10.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:
keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022.

Beschluss:
Die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
Abstimmungsbemerkung:
GR Weinhart Robert, Stürzer Michael, Kotter Josef und Grünfelder Gabriele waren in der letzten Sitzung nicht anwesend und enthielten sich der Abstimmung.

3. Kommunale Verkehrsüberwachung - Kündigung der Zweckvereinbarung

Sachverhalt:
In der Sitzung vom 13.09.2022 beschloss der Gemeinderat Bruck, die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Markt Schwaben zum 30.06.2023 zu kündigen. Auf das entsprechende Protokoll samt Unterlagen wird verwiesen.
Wie die Gemeinde Markt Schwaben mit Schreiben vom 02.11.2022 nunmehr mitteilte, hat das LRA Ebersberg als Rechtsaufsichtsbehörde den Kündigungstermin beanstandet. Aufgrund des Vereinbarungstextes und der Vorschriften im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sei eine unterjährige Kündigung der Zweckvereinbarung nicht möglich.
Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Beschluss zur Kündigung zum 30.06.2023 aufzuheben und einen neuen Beschluss zur Kündigung zum 31.12.2023 zu fassen. Es ergeben sich daraus keinerlei finanzielle Auswirkungen/Nachteile.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bruck hebt den Beschluss vom 13.09.2022 zur Kündigung der Zweckvereinbarung zum 30.06.2023 auf.
Die Verwaltung wird beauftragt die Zweckvereinbarung mit dem Markt Markt Schwaben nunmehr zum 31.12.2023 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. 2. Änderung FNP, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Bauhof; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr und Bauhof südlich von Pienzenau beschlossen. Mit dieser Planung sollen der Feuerwehr im Bereich Alxing/Pienzenau und dem Bauhof eine zeitgemäße Entwicklung ermöglicht werden.
Zwischenzeitlich hat der beauftragte Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München Entwürfe für den Plan, Begründung und Umweltbericht erstellt.
Die Entwürfe wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt und anschließen diskutiert.

Beschluss:
Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des Planes, der Begründung und des Umweltberichts für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.12.2022
Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

5. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2021 Jahresrechnung

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat Bruck wurde die Jahresrechnung 2021 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die Vorlage der wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung an den Gemeinderat erfolgte jedoch bereits jeweils mit Vorlage des Vorberichts zum Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres. Alle Vorberichte enthalten fortlaufende Tabellen oder Ausführungen zu den wichtigsten Daten des Vorjahres, des laufenden Haushaltsjahres sowie der künftigen Jahre des Finanzplanzeitraumes. Der Gemeinderat hatte somit bereits vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung von den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung Kenntnis erlangt und Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

Beschluss:
Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2021 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	**Bereinigte Soll-Ausgaben in €**
Verwaltungshaushalt	2.828.909,10	2.828.909,10
Vermögenshaushalt	5.658.284,67	5.658.284,67
Gesamthaushalt	**8.487.193,77 €**	**8.487.193,77 €**

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

6. Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:
Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat Bruck mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:
wichtig: Der 1. Bürgermeister darf wg. persönlicher Beteiligung nicht mit beraten und abstimmen!!!!

Der Gemeinderat Bruck erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: **10 : 0**
Abstimmungsbemerkung:
Der 1. Bürgermeister nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

7. Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Tannenweg 13

Sachverhalt:
Das Vorhaben befindet sich in Bruck im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Pienzenau. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, an das laut Antrag ein Wintergarten angebaut werden soll. Als Wintergarten bezeichnet man einen Anbau an ein Gebäude oder ein selbständiges Bauwerk, dessen Dach und Seitenwände größtenteils aus Glas bestehen. Das ist vorliegend nicht der Fall, weshalb es sich eher um einen konventionellen Anbau handelt. Das hat aber auf die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens keinen Einfluss.

Wintergarten / Anbau

- erdgeschossig
- GR: 3,13 m x 7,19 m = 22,50 m²
- WH: 3,23 m
- Pultdach mit 14°

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Durch das Vorhaben wird kein zusätzlicher Stellplatznachweis ausgelöst.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

8. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Erlenring 18, Pienzenau

Sachverhalt:
Das Vorhaben befindet sich in Pienzenau im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Pienzenau V“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, an das eine Terrassenüberdachung an der Südseite des Gebäudes mit einer Grundfläche von 25,73 m² (4,24 m x 3,09 m + 2,74 m x 4,61 m), einer Wandhöhe von 2,56 m und einem Flachdach mit einer Dachneigung von 3° angebaut werden soll. Darüber hinaus soll beidseits der Überdachung eine Mauer mit einer Höhe von 1,75 m errichtet werden.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Insbesondere wird durch das Vorhaben die GRZ von 0,3 eingehalten und die südliche Baugrenze nicht überschritten.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0**

9. Bekanntgaben

9.1 Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2022

Sachverhalt:

A) Vergabe von Planungsleistungen für FFW-Haus in Bruck, an Baudienstleistungen Simon Bartl.

Bekanntgaben:

A) Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Taglaching
Die Fertigstellung ist für Dezember 2023 geplant.

B) Gemeindestraße von Bruck nach Moosach
Mit Herrn Herzschuh wurde diese Straße besichtigt. Eine Sanierung gestaltet sich schwierig, da auf Teilstrecken eine Spritzasphaltdecke aufgebracht ist.

C) Trinkwasserproben
In den letzten Proben wurden Keime an einer Entnahmestelle festgestellt.
Das Gesundheitsamt und die Fa. Zach arbeiten mit der Gemeinde zusammen. Die Gemeindebürger erhalten im Moment das Wasser aus dem Notverbund mit Glonn.

D) Winterdienst im Gde.-Gebiet – Kontrollfahrten

Für die Bewältigung des Winterdienstes wurde mit Herrn Garnreiter Michael ein Auftragsverhältnis vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach Regiestunden.
Er übernimmt mit Ritter Tobias den Bereitschaftsdienst.

E) Eichtlinger Berg-Straße
Die Straße wird im beim Ortstermin Straßenbauprogramm 2023 mit dem Gemeinderat besichtigt. Derzeit steht Bgm. Schwäbl in Verhandlung mit Grundstückseigentümern.

F) Ökomodellregion
Wird in der Januar-Sitzung 2023 behandelt. Zu diesem TOP soll der Antragsteller, Herr Neuner eingeladen werden.

10. Anfragen

Sachverhalt:

A) GR`in Dengl Katherina
- Ab 2026 besteht ein Anspruch auf Ganztagesbetreuung der Schulkinder.
Gibt es schon Planungen und Überlegungen seitens der Gemeinde?

- Pegelmessergebnisse Trinkwasser?

B) GR´in Liebl Andrea
Überreichte dem Gemeinderat und Bgm. einen Fragenkatalog bzgl. Gewerbegebiet in Taglaching. (siehe Anlage)

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine